



## Protokoll Nr. 6/2025

Gemeinderatssitzung vom Montag, 19. Mai 2025, 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer, Hauptstrasse 60, 4566 Kriegstetten

---

### Anwesend

- |                 |                                |
|-----------------|--------------------------------|
| – Ruth Studer   | Gemeindepräsidentin            |
| – Irène Lehmann | Vizepräsidentin                |
| – Pascal Ritter | Gemeinderat                    |
| – Rémy Wyssmann | Gemeinderat                    |
| – Monika Probst | (Traktanden 1,2)               |
| – Margrit Jaggi | Gemeindeschreiberin, Protokoll |
- 

### Traktanden

1. Genehmigung **Jahresrechnung Technische Betriebe HOeK 2024** inkl. Jahresbericht
  2. 1. Lesung **Jahresrechnung Gemeinde 2024**, Genehmigung
  3. Genehmigung Protokoll Nr. 5 vom 28. April 2025
  4. Genehmigung Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO, vereinigte Gemeinde
  5. Genehmigung Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025
  6. Kampagne «Änderung Sozialgesetz – Familienergänzende Kinderbetreuung», Beitrag
  7. Damenturnverein Kriegstetten, Eidgenössisches Turnfest, Empfang am 22. Juni 2025
  8. Änderung Gebäudeversicherungsgesetz GVG, Ersatzabgabe Regio Feuerwehr 4566
  9. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Verjährungsverzichtseinrede**
  10. **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Baugesuch**
  11. Auswirkungen Individualbesteuerung, Information durch Rémy Wyssmann
  12. Schwimmbad Eichholz, Information durch Ruth Studer
  13. Auslegung von Geocaches im Waldgebiet Kriegstetten/Derendingen
  14. Berichte aus den Ressorts
  15. Pendenzenliste
  16. Verschiedenes
- 

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird wie folgt ergänzt:

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

Nach Traktandum 8. Änderung Gebäudeversicherungsgesetz GVG, werden die Traktanden 9. und 10. eingeschoben.

#### **9. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Verjährungsverzichtseinrede**

#### **10. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit: Baugesuch**

Die Traktandenliste wird mit diesen Ergänzungen einstimmig genehmigt.

---

**Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe HOeK schliesst wie folgt ab:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr. 1'007'030.63
	Gesamtertrag	Fr. 1'023'399.46
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>Fr. 16'368.83</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 82'180.50
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 00.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr. - 82'180.50</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr. 438'746.77</b>

Die PKO Treuhand GmbH hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Verwaltungsrat zu Händen der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

**Erörterungen:**

Es wird festgestellt, dass aufgrund von fehlenden Rapporten und Auswertungen der jeweiligen Gemeinden (Halten, Oeking, Kriegstetten) eine seriöse Beurteilung der Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe HOeK nicht ganz einfach ist. Im Weiteren ist die Abgrenzungsproblematik verbunden mit den hohen Kosten ein weiteres Thema.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem neuen öffentlich-rechtlichen Betrieb Technische Betriebe HOeK nicht gespart werden konnte. Die Technischen Betriebe HOeK kosten der Gemeinde Kriegstetten rund Fr. 145'000.00 mehr als vorher mit der Anstellung eines Werkhofmitarbeiters.

Der Gemeinderat begrüsst, wenn die Jahresrechnung 2024 durch jemanden von den Technischen Betrieben HOeK (Giuseppe Giovinazzo, Leiter Finanzen, Beat Gattlen, Verwaltungsratspräsident oder Matthias Steiner, Betriebsleiter) an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 präsentiert wird.

**Antrag**

Der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe HOeK beantragt den Gemeinderäten bzw. der Gemeindeversammlung der Gemeinden Halten, Oeking und Kriegstetten die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

**Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2024 der Technischen Betriebe HOeK. Er ist jedoch der Meinung, dass eine Rücknahme der Technischen Betriebe HOeK in die Gemeinde analog der Kreisschule HOEK angestrebt werden soll.

**Protokollauszug an**

- Akten

**Ausgangslage**

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 679'552.95** ab.

**1. Nachtragskredite**

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme	Fr. 143'794.25
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung	
	Nachtragskredite Kompetenz Gemeinderat	Fr. 281'793.16
	Nachtragskredite Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr. <b>191'346.90</b>
	• DL Dritter Technische Betriebe HOeK <b>Schulanlagen</b>	Fr. 86'034.20
	• DL Dritter Technische Betriebe HOeK <b>Gemeindestrassen</b>	Fr. 54'313.00
	• DL Dritter Technische Betriebe HOeK <b>Wasserversorgung</b>	Fr. 20'113.00
	• Entsorgung Grünabfuhr	Fr. 12'785.70
	• DL Dritter Technische Betriebe HOeK <b>Abfallbeseitigung</b>	Fr. 18'101.00
		Fr. 191'346.90

**2. Jahresrechnung****2.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 7'318'600.60
	Gesamtertrag	Fr. 6'652'482.65
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>666'117.95</b>
	Zusätzliche Abschreibungen	Fr. -
	Bildung Vorfinanzierungen	Fr. -
	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr. -
	<b>Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (EK)</b>	Fr. <b>666'117.95</b>

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf Fr. 3'361'420.52

<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 155'969'20
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 113'527.65
	Übertrag Einnahmeüberschuss in ER	-
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr. <b>42'441.55</b>

**Bilanz Bilanzsumme Fr. 9'962'602.89**

**2.2 Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>25'483.80</b>
Abwasserbeseitigung	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>12'242.75</b>
Abfallbeseitigung	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>26'729.72</b>
Forstwirtschaft	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr. <b>19'048.20</b>

Der Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen/belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	<b>Verpflichtung (+)</b>	Fr. <b>342'705.16</b>
Abwasserbeseitigung	<b>Verpflichtung (+)</b>	Fr. <b>506'599.42</b>
Abfallbeseitigung	<b>Verpflichtung (+)</b>	Fr. <b>95'360.75</b>
Forstwirtschaft	<b>Verpflichtung (+)</b>	Fr. <b>342'783.40</b>

**2.3 Rechnungsprüfung**

Die PKO Treuhand GmbH hat die Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung nach der kantonalen Gesetzgebung am 26. Mai 2025 geprüft

und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 666'117.95 zu genehmigen.

Budgetpositionen:

**217 Schulliegenschaften**

2170.3130.01 Dienstleistungen Dritter TB HOeK

Die Technischen Betriebe HOeK weisen in der Rechnung 2024 Fr. 122'574.20 aus; budgetiert waren Fr. 36'540.00, was einem **Aufwandüberschuss von Fr. 86'034.20** entspricht.

**615 Gemeindestrassen**

6150.3130.01 DL Dritter TB HOeK

Rechnung 2024: Fr. 79'053.00

Budget 2024: Fr. 24'740.00

**Aufwandüberschuss: Fr. 54'313.00**

**4 GESUNDHEIT**

4120.3632.00 Pflegekostenbeiträge Einwohnergemeinden

Rechnung 2024: Fr. 303'796.00

Budget 2024: Fr. 243'450.00

**Aufwandüberschuss Fr. 60'346.00**

**871 Elektrizität**

8710.4120.00 Rückvergütung BKW

Rechnung 2024: Fr. 246'137.50

Budget 2024: Fr. 300'000.00

**Ertragsminderung Fr. 53'862.50**

Die Rückvergütungen (BKW) fielen seit 2023 kontinuierlich tiefer aus.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung die **Nachtragskredite** und die **Jahresrechnung 2024** zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die **Nachtragskredite** und die **Jahresrechnung 2024** zu Handen der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025.

**Protokollauszug an**

- Akten

**Ausgangslage**

Das Protokoll Nr. 5 vom 28. April 2025 liegt vor.

**Beschluss/Weiteres Vorgehen**

Das Protokoll Nr. 5 vom 28. April 2025 wird einstimmig genehmigt.

**Protokollauszug an**

- Akten

4 Genehmigung Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO z.H. der 1. vereinigten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025

**Ausgangslage**

Nachfolgend werden in Form einer synoptischen Darstellung die wesentlichen Unterschiede der Anpassungen in der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung der vereinigten Gemeinde Kriegstetten aufgezeigt, welche in der vergangenen Projektratssitzung im Vergleich zu der Variante, welche zur Vorbereitung und Behandlung der Reglemente anlässlich des Gemeinderatsworkshops vom 8. März 2025 im Restaurant Sternen verschickt wurde. Sämtlich seither vorgenommenen Änderungen (sowohl aus dem Gemeinderatsworkshop wie auch aus dem Vernehmlassungsprozess mit dem Personal im Rahmen der letzten Projekrats-sitzung) sind fett hervorgehoben. Diese Änderungen haben auf die Grundstruktur der DGO und GO, wie sie anlässlich des Gemeinderatsworkshops im Rahmen einer 1. Lesung behandelt und verabschiedet wurden, keinen wesentlichen Einfluss.

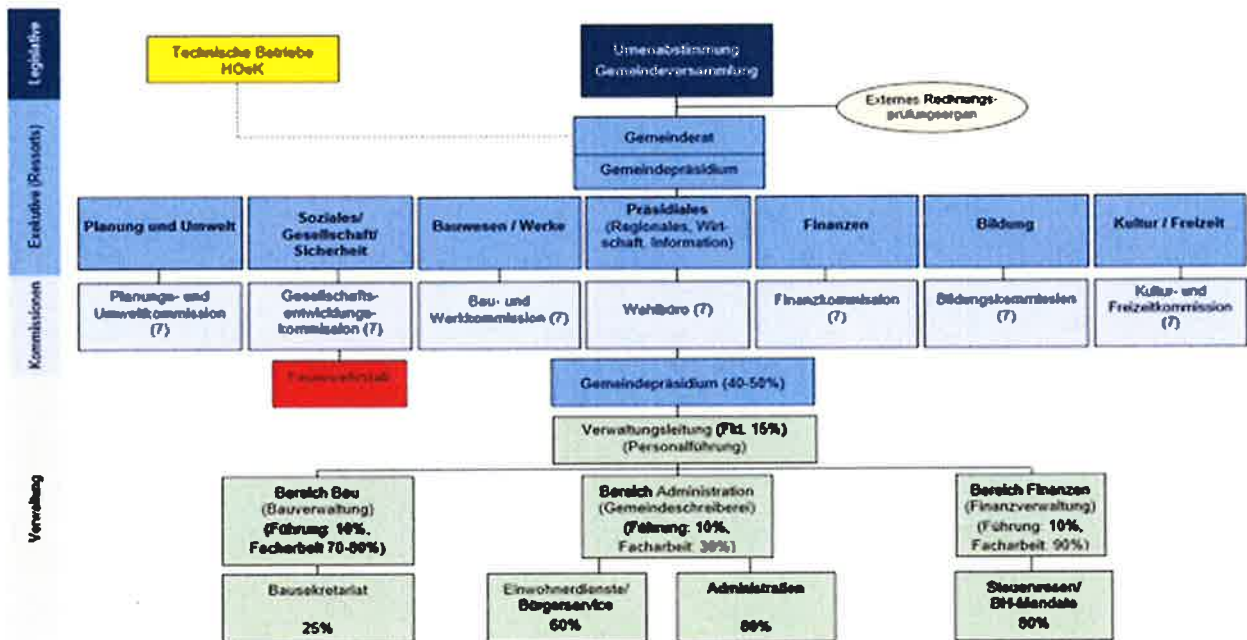
Aufgrund der geltenden Bestimmungen in der DGO von Kriegstetten und Halten konnte sich das Personal im Nachgang zum Gemeinderatsworkshop auch noch zur DGO und GO äussern.

Synoptische Darstellung:

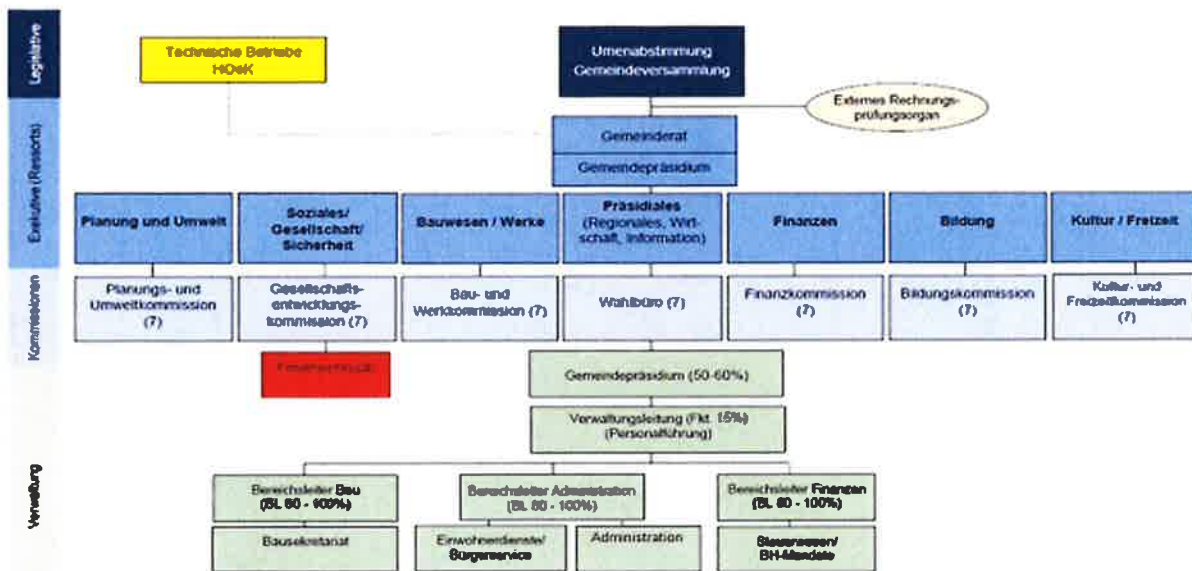
**GEMEINDEORDNUNG GO**

**Formulierung Stand 6. Mai 2025**

Anhang II  
Anpassung der Grafik, mit Übersicht der Pensen

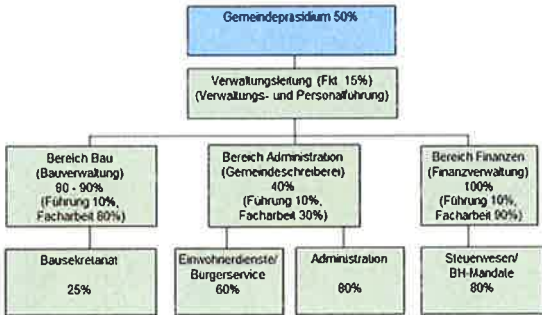
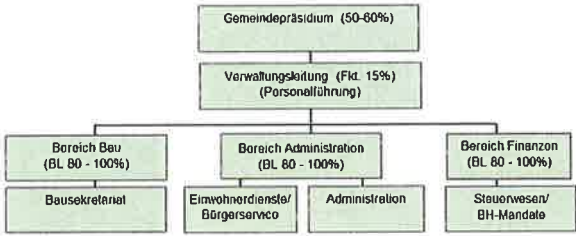


**Formulierung Stand 8. März 2025**



**Dienst- und Gehaltsordnung DGO**

Formulierung Stand 6. Mai 2025	Formulierung Stand 8. März 2025
<p>§2 Zweck und Geltungsbereich</p> <p>1 unverändert</p> <p>2 unverändert</p> <p>3 unverändert</p> <p>4 <b>gestrichen</b></p> <p>Neu 4 unverändert</p>	<p>§2 Zweck und Geltungsbereich</p> <p>1 Die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Kriegstetten regelt das Dienstverhältnis des Gemeindepersonals und findet Anwendung für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Anstellungen.</p> <p>2 Für Behördenmitglieder und Funktionäre gilt die Dienst- und Gehaltsordnung sinngemäss. Sie werden nach Anhang VI entschädigt.</p> <p>3 Für Teilzeitbeschäftigte gelten die Regelungen sinngemäss, wobei die Leistungen im Verhältnis zur Arbeitszeit ausgerichtet werden.</p> <p>4 Das Lehrpersonal untersteht dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn.</p> <p>5 Kann diesem Reglement keine Vorschrift entnommen werden, gilt das schweizerische Obligationenrecht als subsidiäres Recht.</p>
<p>§4 Stellenbewirtschaftung und Organisation</p> <p>1 Die Gemeindeversammlung beschliesst den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.</p> <p>2 <i>unverändert</i></p> <p>3 <i>unverändert</i></p> <p>4 <i>unverändert</i></p> <p>5 <i>unverändert</i></p>	<p>§4 Stellenbewirtschaftung und Organisation</p> <p>1 Die Gemeindeversammlung beschliesst im Zuge der Budgetgenehmigung den Stellenplan als Rahmen für die Stellenbewirtschaftung durch den Gemeinderat.</p> <p>2 Der Stellenplan enthält, differenziert nach Führungsebene und Funktionsstufen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Stellenprozente der jeweiligen Abteilungen.</p> <p>3 Er wird mindestens einmal pro Legislatur durch den Gemeinderat überprüft.</p> <p>4 Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung ist der Gemeinderat befugt im Rahmen seiner Finanzkompetenz für maximal 12 Monate, befristete Stellen zu bewilligen und zu besetzen, sofern ausserordentliche Arbeiten oder andere Umstände dies rechtfertigen. Dauert eine solche Anstellung länger als ein Jahr, so hat der Gemeinderat die Schaffung einer neuen Stelle mittels entsprechender Änderung des Stellenplans zu Handen der Gemeindeversammlung zu beantragen.</p> <p>5 Die Über- und Unterordnungsverhältnisse sowie die Stellenbezeichnungen sind im Organigramm (Anhang I) dargestellt. Das Organigramm bezeichnet den Verwaltungskader der Gemeinde.</p>
<p>§17 Arbeitszeit</p> <p>1 unverändert</p> <p>2 unverändert</p> <p>3 unverändert</p>	<p>§17 Arbeitszeit</p> <p>1 Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden.</p> <p>2 Die Arbeit wird an 5 Tagen (Montag bis Freitag) zwischen 6.30 und 19.30 Uhr geleistet. Die pro Tag angerechnete Arbeitszeit beträgt höchstens 12 Stunden.</p>

<p>4 Der Saldo des Gleitzeitkontos darf ein Plus von 50 Stunden und ein Minus von 30 Stunden nicht überschreiten (gilt für ein 100%-Arbeitspensum und anteilmässig für Mitarbeiter mit Teilzeitpensen). Der Verwaltungsleiter ist für die entsprechende Kontrolle und Abmahnung verantwortlich. Überschreitungen im Plusbereich werden per 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahrs entsprechend gestrichen und auf die 42 Stunden (gilt für 100%-Arbeitspensum, bei Teilzeitangestellten anteilmässig) hinunterkorrigiert. Davon ausgenommen ist die angeordnete Arbeitszeit</p> <p>5 unverändert</p> <p>6 Die Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen oder Repräsentationen ausserhalb der Arbeitszeit gelten als normale Arbeitszeit. Es wird dafür kein Sitzungsgeld ausbezahlt.</p> <p>7 unverändert</p> <p>8 unverändert</p> <p>9 unverändert</p> <p>10 unverändert</p>	<p>3 Pro Woche kann in der Regel ein ganzer Kompensationstag bezogen werden. Kompensationstage können mit Ferientagen kumuliert werden. Ausnahmen aus betrieblichen Gründen können, unter Berücksichtigung der Gewährleistung des Geschäftsbetriebes, vom Verwaltungsleiter bewilligt werden.</p> <p>4 Der Saldo des Gleitzeitkontos darf ein Plus von 50 Stunden und ein Minus von 30 Stunden nicht überschreiten (gilt für ein 100%-Arbeitspensum und anteilmässig für Mitarbeiter mit Teilzeitpensen). Der Verwaltungsleiter ist für die entsprechende Kontrolle und Abmahnung verantwortlich. Überschreitungen im Plusbereich werden per 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahrs entsprechend gestrichen und auf die 42 Stunden (gilt für 100%-Arbeitspensum, bei Teilzeitangestellten anteilmässig) hinunterkorrigiert. Davon ausgenommen ist die angeordnete Arbeitszeit</p> <p>5 Als angeordnete Überzeit gelten einerseits alle ausserordentlichen Arbeiten, die vom Verwaltungskader bzw. für den Verwaltungsleiter vom Gemeindepräsident angeordnet werden. Auch Einsätze, die im Rahmen von Pikettdiensten entstehen, gelten als angeordnete Arbeitszeit.</p> <p>6 Die Teilnahme an Sitzungen, Versammlungen oder Repräsentationen ausserhalb der Arbeitszeit gelten als Arbeitszeit.</p> <p>7 Die angeordnete Arbeitszeit wird dem Gleitzeitsaldo gutgeschrieben und kann in Ausnahmefällen auf Antrag zu Händen des Gemeinderates ausbezahlt werden.</p> <p>8 Die ausfallende Arbeitszeit zwischen Weihnachten und Neujahr verteilt auf das ganze Jahr vorgeholt. Die Vorholzeit pro Tag wird im November des Vorjahres für das Folgejahr festgelegt. Mitarbeiter im Teilpensum holen die ausfallende Arbeitszeit anteilmässig vor. Bei einem Ein- oder Austritt während dem Jahr (inkl. befristete Arbeitsverhältnisse) wird die geleistete Vorholzeit nicht verrechnet.</p> <p>9 Wenn aus betrieblichen Gründen zwischen Weihnachten und Neujahr gearbeitet werden muss, sind die freien Tage im Einvernehmen mit dem Verwaltungsleiter zu kompensieren.</p> <p>10 Der Gemeinderat regelt Einzelheiten zur Möglichkeit von Home-Office in einer separaten Weisung.</p>
<p>§63 Lohnnachgenuss</p> <p>1 unverändert</p> <p>2 Der Arbeitgeber hat den Lohn für den laufenden und die zwei folgenden Monate zu entrichten.</p> <p>3 unverändert</p>	<p>§63 Lohnnachgenuss</p> <p>1 Mit dem Tod des Arbeitnehmers erlischt das Arbeitsverhältnis.</p> <p>2 Der Arbeitgeber hat den Lohn für den laufenden und den folgenden Monat zu entrichten.</p> <p>3 In Härtefällen kann der Gemeinderat einen Besoldungsnachgenuss von höchstens zwei weiteren Monaten gewähren.</p>
<p>Anhang I: Organigramm Gemeindeverwaltung Anpassung der Grafik, mit Übersicht der Pensen</p> 	<p>Anhang I: Organigramm Gemeindeverwaltung</p> 
<p>Anhang IV: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit-amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)</p> <p>Die Tabelle zeigt die Monatslöhne pro Lohnklasse und Gehaltsstufe. Das Jahresgehalt besteht aus 13 Monatslöhnen. Der Teuerungsindex liegt 2024 bei 100 Punkten.</p> <p>Anhang IV: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit-amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)</p>	<p>Anhang IV: Gehaltsklassen Personal (Voll-/Teilzeit-amtliches Personal: Besoldungsklassen und Einstufungen)</p>
<p>Anhang V: Entschädigungen von Behördenmitgliedern</p> <p>1. Funktionäre An die Beamten, Angestellten und Funktionäre werden pro Kalenderjahr die nachstehend aufgeführten Gehälter und Besoldungen ausgerichtet. Die Besoldung des Gemeindepräsidenten wird monatlich ausbezahlt.</p>	<p>Anhang V: Entschädigungen von Behörden-Mitgliedern</p> <p>1. Funktionäre An die Beamten, Angestellten und Funktionäre werden pro Kalenderjahr die nachstehend aufgeführten Gehälter und Besoldungen ausgerichtet. Auf Wunsch des Amtsinhabers kann die</p>

		Besoldung des Gemeindepräsidenten monatlich ausbezahlt werden,	
Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.	Funktion / Stelle	Gehalt / Besoldung Fr.
Agrardaten Erhebungsstelle	900.00	Agrardaten Erhebungsstelle	900.00
Anzeigerverträger	0.35 pro Anzeiger	Anzeigerverträger	00.35 pro Anzeiger
Brunnenmeister	1'000.00	Brunnenmeister	1'000.00
Dorfweibel Pauschale	<b>0.60 pro Couvert</b>	Dorfweibel Pauschale	100.00 pro Abstimmung / Einsatz plus 00.35 pro Couvert
Friedensrichter	500.00	Friedensrichter	500.00
Gemeindepräsident	70'000.00	Gemeindepräsident	70'000.00
Gemeindevizepäsident	6'000.00	Gemeindevizepäsident	6'000.00
Gemeinderat (je Mitglied)	5'000.00	Gemeinderat (je Mitglied)	5'000.00
Bei den Entschädigungen von Anzeigerverträger und Dorfweibel gelten die Anzahl Anzeiger/Stimmberechtigten per 31.12. vom Vorjahr.		Bei den Entschädigungen von Anzeigerverträger und Dorfweibel gelten die Anzahl Anzeiger/Stimmberechtigten per 31.12. vom Vorjahr.	

### Antrag

**Ruth Studer** stellt den Antrag, die Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO zu Handen der 1. vereinigten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 zu genehmigen.

### Beschluss / Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Gemeindeordnung GO und Dienst- und Gehaltsordnung DGO zu Handen der vereinigten Gemeindeversammlung am 18. Juni 2025.

### Protokollauszug an

- Akten

### **Ausgangslage**

Die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 sieht wie folgt aus:

1. Nachtragskredite 2024
2. Jahresrechnung und Jahresbericht 2024, **Technische Betriebe HOeK**
3. Jahresrechnung 2024, **Gemeinde**
4. Änderung über das Gebäudeversicherungsgesetz GVG, Ersatzabgabe Regio Feuerwehr 4566
5. Verabschiedung Funktionärinnen und Funktionär
6. Informationen aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes

### **Beschluss / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025,

### **Protokollauszug an**

- Akten

**Ausgangslage**

Gegen die geplante Änderung des Sozialgesetzes – Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Solothurn sind drei Tage vor Ablauf der Referendumsfrist (15. Mai 2025) 1'865 beglaubigte Unterschriften eingegangen. Mit dem Referendum soll verhindert werden, dass die öffentliche Hand Angebote für Kinderbetreuung unterstützen muss.

**Antrag**

**Ruth Studer** stellt den Antrag, für die Kampagne einen Betrag von Fr. 1.-/Einwohner/in, was Fr. 1'461.- entspricht, zu sprechen.

**Beschluss/Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag von Ruth Studer mit **3 Ja-Stimmen** und **1 Enthaltung**.

**Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

**Ausgangslage**

Der Damenturnverein Kriegstetten nimmt am 22. Juni 2025 am eidgenössischen Turnfest in Lausanne teil. Nach der Rückkehr aus Lausanne steht ein kleiner Empfang um 16.30 Uhr beim Schulhausareal in Kriegstetten auf dem Programm.

**Weiteres Vorgehen**

**Irène Lehmann** und **Pascal Ritter** werden am 22. Juni 2025 den Damenturnverein nach ihrer Rückkehr vom eidgenössischen Turnfest in Lausanne empfangen. Dem Damenturnverein Kriegstetten wird nebst dem Jahresbeitrag von Fr. 500.- der Betrag von Fr. 300.- für die Teilnahme am eidgenössischen Turnfest in Lausanne gesprochen.

**Protokollauszug an**

- Finanzverwaltung
- Akten

### **Ausgangslage**

Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat das Gebäudeversicherungsgesetz GVG einer Totalrevision unterzogen.

Das neue Gesetz über die Gebäudeversicherung, den Brandschutz und die Elementarschädenprävention, die Feuerwehr und den Elementarschadenfonds (Gebäudeversicherungsgesetz, GVG) sowie die Vollzugsverordnung zum Gebäudeversicherungsgesetz traten am 1. Januar 2025 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen im neuen Gesetz sind:

1. Feuerwehersatzabgabe (§ 88 GVG)

Minimum: CHF 40.00

Maximum: CHF 800.00

Diese Beiträge sind verbindlich vom Gesetzgeber vorgegeben und können durch die SGV in einem Reglement dem Stande der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumgüterpreise (LIK) angepasst werden.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, im Rahmen der Budgetgenehmigung 2025 die Feuerwehersatzabgaben für das Jahr 2025 im neuen gesetzlichen Rahmen (CHF 40.00 bis CHF 800.00) zu genehmigen.

Die Gemeinde Kriegstetten hat das Budget und die Feuerwehersatzabgaben im bisherigen Rahmen von CHF 40.00 bis CHF 400.00 genehmigt.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2025 über die Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes sowie den Rahmen der Ersatzabgabe von CHF 40.00 bis CHF 400.00 informieren.

### **Protokollauszug an**

- Akten

**Ausgangslage**

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

**Ausgangslage**

Das Traktandum wird separat protokolliert und archiviert.

### Ausgangslage

Aktuell läuft die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung. Diese schafft neue Benachteiligungen, ist ein Bürokratiemonster und bedeutet einen massiven Eingriff in das bestehende Steuersystem. Kurzum: Das kantonale Steueramt und die kommunalen Steuerämter müssten personell massiv ausgebaut werden.

### Auswirkungen auf Kanton und Gemeinde:

Die Einführung der Individualbesteuerung wird im Kanton Solothurn jährlich zu rund 57'000 zusätzlichen Steuererklärungen führen. Unter Berücksichtigung einer Quote von 20 % automatisiert erstellten Veranlagungen, benötigt das KSTA für die Veranlagung sowie die Inkassoprozesse zusätzlich 22 Vollzeitstellen. Weitere Kosten entstehen beim Scanning, beim Versand und den Räumlichkeiten. Im Sinne einer groben Schätzung, da der genaue Inhalt der Vorlage noch nicht bekannt ist, kann von **jährlich wiederkehrenden Kosten von mindestens Fr. 4 Mio. Franken** ausgegangen werden. Davon wären rund 1 bis 1,5 Mio. Franken über die Veranlagungskosten den Gemeinden weiterzuerrechnen.

Die einmaligen Kosten für die Anpassung der IT und die notwendigen Gesetzgebungsarbeiten betragen schätzungsweise 2,5 Mio. Franken.

### Weiteres Vorgehen

Das Traktandum wird auf die nächste Sitzung verschoben.

### Protokollauszug an

- Akten

**Ausgangslage**

**Ruth Studer** teilt mit, dass der Zweckverband Schwimmbad Eichholz einen Nachtragskredit stellen wird. An der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2025 wird der Nachtragskredit erörtert. Im Weiteren muss der Vorstand neu gewählt werden.

**Protokollauszug an**

- Akten

### Ausgangslage

Jolanda Frei und Michel Vögtli aus Subingen verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit mit dem Geocaching. Das Besondere am Geocaching ist die Kombination aus Technologie, Abenteuer und Schatzsuche in der realen Welt. Es handelt sich um eine Art moderne Schnitzeljagd, bei der die Teilnehmenden mit Hilfe von GPS-Koordinaten nach versteckten Behältern, sogenannte «Caches» suchen.

Frau Frei und Herr Vögtli fragen die Gemeinde an, ob sie im Waldgebiet im Bereich Kriegstetten Geocaches auslegen dürfen. Als begeisterte Geocacher möchten sie Rahmen dieses weltweit verbreiteten Outdoor-Hobbys mehrere kleine, wetterfeste Behältnisse im genannten Gebiet auslegen. Diese enthalten ein Logbuch und ggf. kleine Tauschgegenstände. Die genauen Standorte werden mit Bedacht gewählt, um die Natur, Flora und Fauna nicht zu beeinträchtigen. Selbstverständlich werden alle geltenden rechtlichen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

### Bestimmungen:

- Die Caches werden nicht in sensiblen oder geschützten Bereichen platziert.
- Es werden keine Eingriffe in den Boden, Pflanzen oder Lebensräumen erfolgen.
- Die Besucher/innen werden auf die Einhaltung der Wegepflicht und Rücksichtnahme auf die Natur hingewiesen.
- Die Standorte werden regelmässig kontrolliert und gepflegt.

### Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Caches im Waldgebiet im Bereich Kriegstetten platziert werden dürfen. **Ruth Studer** wird Jolanda Frei und Michel Vögtli entsprechend ins Bild setzen.

### Protokollauszug an

- Akten

**Generalversammlung Wasserversorgung Wasseramt AG WaWa am 13. Juni 2025**

**Pascal Ritter** wird am 13. Juni 2025 teilnehmen.

**Nächster Vereinskonzent**

Der Vereinskonzent findet am Donnerstag, 10. Juli 2025 um 18.30 Uhr im UG der Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 60 statt.

**Geschäftskontrolle**


	Projekt «Historika» Herausgabe Dorfchronik 2025 Sponsorenanfrage	RSt/GS GS	in Bearbeitung 18.09.2025 2025
	Sanierung Gehenbach (Ortsplanungsrevision) Anfrage finanzielle Beteiligung BKW	GP/GS	2025/26
	Ortsplanungsrevision, weiteres Vorgehen - Informationsveranstaltung Anwohner Privatstrassen - Fragebogen bis Ende Dezember 2023 - Weiteres Vorgehen bzw. Information - Antwortschreiben, weiteres Vorgehen	GP/mja GP/mja GR/UK UK	am 27.11.2023 ✓ 12/2023/01/2024 ✓ Sommer 2024 ✓ dbd
	Pachtvertrag (Energie) BKW Kündigung per 31.12.2025/Neuer Vertrag ab 1.1.2026	GP	Vertrag BKW ✓
11/27.09.21	Überarbeitung Elektrareglement	GP	2025/26
	Leitfaden «Reklamen im Strassenraum»	GP/GS	2025/26
	Leitbild «Adventsfenster»	GP/RSt/GS	2025/26
	Neue Turnhalle	GP	dbd
04/14.03.22	Neue unterirdische Entsorgungsanlage Coop	UK/GR	sistiert
	Abnahme private Schutzräume durch externe Firma Abriaudit Bern	GS	erfolgt ✓
	Nachkontrolle private Schutzräume durch Firma Abriaudit	GS	in Bearbeitung
	Gesuch «Spezialfonds» Amt für Militär und und Bevölkerungsschutz	GS	in Bearbeitung
	Waldhaus, Umgebung	UK/PR	dbd
	Einführung Blaue Zone Schulhausstrasse	GR	sistiert
	Kündigung Outsourcing-Vertrag mit Axians per 31.12.2024 (Kündigungsfrist 6 Monate)	GS	11.6.2024 ✓
	Schulhaus, Parkplatz, Schild «Handicaperte»	PR/UK	
	Parkplatz Zivilschutzanlage, Schilder bei vermieteten Parkplätzen	PR/UK	erfolgt ✓
	Gehweg Schulhaus – Parkplatz Zivilschutzanlage Verbreiterung Weg und Kontrolle Beleuchtung	PR/UK	erfolgt ✓
	Ehemalige Verwaltungsräume, Haltenstrasse 8 Vermietung	GR/mja	erfolgt ✓

Keine Wortbegehren

Ende der Sitzung

21.00 Uhr

Für das Protokoll:



Margrit Jaggi, Gemeindeschreiberin

---

Nächster Termin

18. August 2025, Gemeinderat